

Stadt Reutlingen 37 Feuerwehr Gz.: 37-1/she-mok		24/014/03		27.02.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
BezGR Degerschlacht	13.03.2024	Anhörung	öffentlich	
FiWA	14.05.2024	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	16.05.2024	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten Abteilung Freiwillige Feuerwehr Degerschlacht				
Bezugsdrucksache				

Beschlussvorschlag

Der Wahl von Herrn Brandmeister Stephan Lutz zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Freiwillige Feuerwehr Degerschlacht wird zugestimmt.

Kurzfassung

Herr Stephan Lutz, Brandmeister bei der Abteilung Freiwillige Feuerwehr Degerschlacht, wurde bei der Abteilungsversammlung am 06.05.2023 zum stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt. Er erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen. Wir bitten der Wahl zuzustimmen, sodass die Bestellung durch den Oberbürgermeister erfolgen kann.

Begründung

Die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter der Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sind nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) i. V. m. § 16 Abs. 2 Feuerwehrsatzung der Stadt Reutlingen (Feuerwehrsatzung) von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung aus deren Mitte auf die Dauer von fünf Jahren zu wählen. Die Wahlen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates und der Bestellung durch den Oberbürgermeister.

Die Abteilungskommandanten und Stellvertreter gehören zur Leitung der Gemeindefeuerwehr und bestimmen im Wesentlichen die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr mit. Die Verantwortung über die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr liegt beim Gemeinderat als Hauptorgan der Gemeinde. Daher bedürfen die Wahlen zum Abteilungskommandanten und Stellvertreter der Zustimmung des Gemeinderates.

Nach der Hauptsatzung der Stadt Reutlingen erfolgt die Bestellung der Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter nach Anhörung des Bezirksgemeinderats und nach der Zustimmung des Gemeinderats durch den Oberbürgermeister.

Die Zustimmung durch den Gemeinderat setzt voraus, dass die Wahl ordnungsgemäß abgelaufen ist, die Gewählten sowohl die persönlichen als auch die fachlichen Voraussetzungen erfüllen und keine Einsprüche gegen die Wahl vorliegen.

Brandmeister Stephan Lutz wurde anlässlich der Abteilungsversammlung am 06.05.2023 zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Freiwillige Feuerwehr Degerschlacht gewählt.

Die Wahl wurde ordnungsgemäß durchgeführt, es liegen keine Einsprüche gegen die Wahl vor.

Herr Lutz erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen. Er nimmt bereits seit 2018 die Funktion des stellvertretenden Abteilungskommandanten wahr.

Wir bitten der Wahl von Herrn Brandmeister Stephan Lutz zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Freiwillige Feuerwehr Degerschlacht zuzustimmen, sodass die Bestellung durch den Oberbürgermeister erfolgen kann.

gez.
Stefan Hermann
Feuerwehrkommandant